

2. Es ist die leitende Forschungsidee anzugeben

Es ist legitim, von einer Forschungshypothese auszugehen, ja ohne eine leitende Fragestellung kann keine stringente Arbeit vorgelegt werden. Nur muß diese leitende Idee durch die Forschungsergebnisse veri- oder fasifiziert werden. Diese Pflicht zum Erfassen aller Aspekte ergibt sich zumal dann, wenn "die Wahrheit über Oskar Brüsewitz und sein Wirken deutlich" werden soll²⁹ und "das Geschehen und seine Folgen zu rekonstruieren" unternommen wird³⁰.

3. Detailuntersuchungen müssen in den Gesamtzusammenhang eingeordnet werden

Untersuchungsgegenstand und Untersuchungszeitraum können sehr klein gehalten werden, Detailuntersuchungen müssen jedoch in den Gesamtzusammenhang eingeordnet werden, wenn aus ihnen grundsätzliche Schlüsse gezogen werden sollen.

Es ist erhellend, wenn Müller-Enbergs nur die erste Woche nach der Selbstverbrennung von Pfarrer Brüsewitz untersucht. Zurecht benennt er dabei zwei hinterfragbare Entscheidungen der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen, die sie im Einvernehmen mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR traf:

- Zustimmung dazu, über die Tat Brüsewitz zunächst keine Information an die Presse zu geben, so daß erst durch das Engagement von zwei Pfarrern des Kreises Zeitz die Westmedien am 20. 8. informiert wurden.

- Starke prinzipielle Zurückhaltung gegenüber den Westmedien. Die Sicht der Kirche wird jedoch falsch wiedergegeben, wenn nur die Woche und hier insbesondere die ersten drei Tage zwischen der Selbstverbrennung und der Bestattung von Pfarrer Brüsewitz zur Grundlage der Gesamtbeurteilung gemacht wird, wie das bei Müller-Enbergs geschieht.

Schultze³¹ weist dagegen darauf hin, daß Erich Honecker den "Brief an die Gemeinden" der Konferenz der Kirchenleitungen der DDR zu der Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz und den sich daraus

²⁹ Müller-Enbergs/Schmoll/Stock, S. 261.

³⁰ ebd. S. 9.

³¹ Schultze, S. 49f.